Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Geschäftszahl:
2026-0.674.708

71/14
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem die VKI-Finanzierungsgesetze 2020, 2021 und 2022 aufgehoben werden

Eine zentrale Aufgabe im Bereich Konsumentenschutz ist die Sicherstellung der Beratung und Information der Verbraucher:innen sowie der Rechtsdurchsetzung durch Verbraucherorganisationen, wobei hier vor allem der Verein für Konsumenteninformation (VKI) zu nennen ist; dieser nimmt seit Jahrzehnten die entsprechenden Aufgaben mit finanzieller Unterstützung der Republik Österreich wahr. Im Bundesministerien-Gesetz, Anlage zu § 2, Teil 2, Abschnitt D, Z 17, wird das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz dementsprechend zur „Förderung von Verbrauchervertretungen, insbesondere zur Sicherstellung der Beratung, Information und Rechtsdurchsetzung“ verpflichtet.

VKI-Finanzierungsgesetze

In den Jahren 2020 bis 2022 hat der Gesetzgeber mit drei Gesetzen auf jährlicher Basis die Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation sichergestellt. Seit 2023 erfolgt die finanzielle Unterstützung des VKI wieder – wie schon zuvor – über mehrjährige Förderverträge sowie einen Werkvertrag. Die Gesetze sind diesbezüglich somit obsolet.

Zudem normiert das VKIFinanzierungsgesetz 2022 eine Berichtspflicht des Konsumentenschutzressorts über die Verwendung der (Förder-)Mittel durch den VKI. Auch diese Bestimmung ist angesichts der umfassenden laufenden Berichterstattung im parlamentarischen Konsumentenschutzausschuss nicht erforderlich.

Mit der Aufhebung dieser Gesetze wird den Entbürokratisierungsvorschlägen der Bundesregierung, Ministerratsvortrag vom 3.12.2025, 33/13, Punkt 29, entsprochen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die VKI-Finanzierungsgesetze 2020, 2021 und 2022 aufgehoben werden (VKI-FinGAufhebungsG), samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. November 2026

Korinna Schumann
Bundesministerin